

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr. 436

Anwesend: 17

dafür: 14

dagegen: 3

AZ.

1/

Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Drexler gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3 im öffentlichen Teil zurückgezogen wird:

„2. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Goldberg und Schneetal“ der Stadt Wemding“

- a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung*
- b) Satzungsbeschluss*

Zudem empfiehlt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 1 im nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verlegen:

Festlegung Erschließungskosten Kreuter Berg II; Beschluss

Stadtrat Schneid stellt den Antrag auf Abstimmung zur Verlegung und Behandlung des Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil. Der Stadtrat stimmt zu. Stadträtin Roßkopf, Stadträtin Waimann und Stadtrat Waimann stimmen dagegen und wünschen namentlich protokolliert zu werden.

Anschließend gibt der Bürgermeister folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 bekannt, u. a.:

- Erlassbescheid Kanalgebühren
- Grundstücksangelegenheiten
- Genehmigungen Kaufverträge Birket III

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr. 437

Anwesend: 19 **Tourismusbericht 2017**

dafür: --

dagegen: --

AZ. Dem Gremium wird der Tourismusbericht 2017 durch Frau Strohofer, sowie durch Herrn Zwerger und Frau Kubinski vom Ferienland Donau-Ries vorgestellt.
5/

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr. 438

Anwesend: 19

Bekanntgaben

dafür: --

dagegen: --

AZ.

1/

Der Bürgermeister informiert das Gremium über das 40-jährige Jubiläum der Verwaltungsgemeinschaft Wemding am 03. Juni 2018. Die entsprechenden Einladungen wurden dem Stadtrat vor der Sitzung ausgehändigt.

Zudem teilt Dr. Drexler mit, dass es voraussichtlich am 21. Juni 2018 ein Treffen des gemeinsamen Ausschusses mit der Stadt Monheim geben wird.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr.	439	3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding
Anwesend:	18	für das Gebiet „Schwalberholz“; Behandlung der Beden-
dafür:	17	ken, Einsprüche und Anregungen nach der vorgezogenen
dagegen:	--	Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belan
AZ.		ge gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
11/610-21/13		

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Schwalberholz“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgezogene Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen des Planfertigers und der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschließt der Stadtrat Wemding die als Anlage 1* zu diesem Beschluss beigefügten Stellungnahmen. Von Privaten sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse sind den Trägern öffentlicher Belange, die Bedenken oder Einwendungen vorgebracht haben, schriftlich mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

Stadtrat Heppner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Meyr) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr. 440
Anwesend: 18
dafür: 17
dagegen: --

3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet "Schwalberholz"; Billigungsbeschluss für den Entwurf

AZ.
11/610-21/13

Das Gremium nimmt im Vollzuge des Stadtratsbeschlusses vom 19.09.2017 Nr. 227 und der vorhergehenden Beschlussfassung bezüglich der Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (vorgezogenen Beteiligung) die folgenden Unterlagen zur Kenntnis:

- 1) Einblick in den vom Architekturbüro Heppner, Eisengasse 2, 86720 Nördlingen, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000 vom 08.05.2018 und
- 2) die Begründung vom 08.05.2018.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf mit Satzung und Begründung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange mit Übersendung eines Abzuges von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Stadtrat Heppner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr.	441	8.Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
Anwesend:	19	das Gebiet „Weinberg, In der Breiten Ehe und Ziehen-
dafür:	18	berg“; Aufstellungsbeschluss
dagegen:	--	

AZ.
11/610-21/12

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung des Grundstückes Fl.Nr. 1291/5 der Gemarkung Wemding im Bereich des Bebauungsplanes "Weinberg, In der Breiten Ehe und Ziehenberg" ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Baufläche zu ändern und mit geänderten baulichen Festsetzungen zu versehen. Es sollen hier insbesondere eine Anpassung der Baugrenzen, Dachneigung und Dacheindeckung etc. vorgenommen werden. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse.

Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Weinberg, In der Breiten Ehe und Ziehenberg“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1293/3, 1293/4, 1293/5, 1293/6, 1291/3, 1291/4, 1291/5, 1291/6 und Teilfläche Fl.Nr. 1292/12 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Stadtrat Heppner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr.	442	8.Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
Anwesend:	19	das Gebiet „Weinberg, In der Breiten Ehe und Ziehen-
dafür:	18	berg“; Auswahl eines Architekten
dagegen:	--	

AZ.
11/610-21/12

Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung der 8. Änderung des Bebauungsplanes auf Wunsch des Bauherrn, Familie Klug, Pfarrhofgasse 2, 86650 Wemding, das Architekturbüro Heppner, Eisengasse 4, 86720 Nördlingen, zu beauftragen.

Der Bauherr, Familie Klug, soll direkt das Architekturbüro mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragen und hat sämtliche Kosten hierzu zu tragen. .

Stadtrat Heppner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr. 443

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
3/

Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Wemding nach Polsingen durch die Gemeinde Wolferstadt

Durch die Gemeinde Wolferstadt wurde die Fa. Hirschmann aus Treuchlingen mit der Sanierung des rund 180 m langen schadhafte Teilstückes beauftragt. Von Seiten der Gemeinde Polsingen werden im Anschluss daran die Sanierungskosten rund 30m übernommen.

Direkt an der Gemarkungsgrenze zwischen Wemding und Wolferstadt ist ein Teilstück von rund 20 m ebenfalls schadhafte und sollte in diesem Zuge mit saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 3.500,-€.

Das Gremium beauftragt die Fa. Hirschmann mit der Sanierung des Teilstücks. Der genaue ist von Seiten der Verwaltung festzulegen.

Auch soll im nächsten Wirtschaftsausschuss das Thema Kreisstraße mit Geh- und Radwegen auf der Strecke von Wemding nach Polsingen vorbesprochen werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr. 444

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
18/

Vorschläge zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 - 2023

Nach Kenntnis des Schreiben des Landgerichts Augsburg vom 27.01.2018 wird dem Stadtrat Wemding unter Berücksichtigung der aufgrund der Bekanntmachung im Amtsboten eingegangenen Anträge und Vorschläge für die Wahl der Schöffen 2019 – 2023 die unten aufgeführten Bewerber bekannt gegeben.

Diese Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsicht für jedermann aufzulegen.

Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu geben.

Vorgeschlagen werden:

- Uhl Stefan, Flurstraße 6, Wemding
- Krompaß Bianca, Hubertusstraße 23, Wemding
- Rieder Erich, In der Scheibe 24, Wemding
- Binder Josef, Am Hasenbichel 46, Wemding
- Held Peter, Alemannenstraße 9, Wemding

Der Stadtrat genehmigt einstimmig diesen Vorschlag.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr.	445	Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges;
Anwesend:	19	Abrechnung des Erschließungsbeitrages und Festsetzung
dafür:	19	des Abrechnungs- und Erschließungsgebietes und Im-
		missionsschutzanlage Lärmschutzwall für das Baugebiet
dagegen:	--	„Kreuter Berg II, Gem. Amerbach, Wemding

AZ.

22/634-17

14/631-3/09

Bürgermeister Dr. Drexler unterrichtet das Gremium, dass mit der erstmaligen Erschließung des Baugebietes „Kreuter Berg II“ der Straße „Kreuter Berg“ begonnen wurde. Nach Kenntnisnahme der Unterlagen beschließt der Stadtrat Wemding folgendes:

- a) Aus den Erschließungsanlagen „Kreuter Berg“ wird eine Erschließungseinheit aus allen Grundstücken im Baugebiet „Kreuter Berg II“ gebildet.
- b) Das Abrechnungsgebiet besteht aus den Grundstücken: FINr. 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808 und 1809 der Gemarkung Amerbach.
- c) Für die durch die Erschließungsmaßnahme in nächster Zeit bebaubaren Grundstücke sind Vorauszahlungen in Höhe der angefallenen Kosten und des voraussichtlichen Beitrags evtl. auch in Teilbeträgen festzusetzen.

Auf den Erlass einer Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage „Lärmschutzwall“ wird verzichtet, da nach § 3 der Satzung des Erschließungsbeitrages kein beitragspflichtiger Erschließungsaufwand besteht. Der Lärmschutzwall verursacht aus folgenden Gründen keine Kosten:

- a) Der Aushub von Bauplätzen, Straßen, Wasser- und Kanalleitungen wird zur Aufschüttung verwendet (zudem Ersparnis für Transport und Deponie).
- b) Anpflanzung und Begrünung wäre auch für eine Grünfläche durchzuführen.
- c) Kosten für Grundstücksfläche werden auf den Kaufpreis für Bauplätze eingerechnet.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 08. Mai 2018

Lfd.Nr. 445

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.

22/634-17

14/631-3/09

Fortsetzung Beschluss Nr. 445

Folgende Voraussetzungen für den Lärmschutzwall müssen erfüllt sein.

- Genehmigung durch Stadtbauamt
- Nur durch Fachfirma
- Material verdichten und gemäß angefangenen Wall modellieren
- Höhe des Walls = 3 Meter über Staatsstraßenebene
- Ca. 20 cm Humus muss den Wall abdecken

Der Stadtrat beschließt für den Bau des Lärmschutzwalles (Immissionsschutzanlage nach § 2 Abs. 1 Abschn. VI der Satzung) keine Erschließungsbeiträge zu erheben, da kein anderweitig nicht gedeckter Aufwand (Kosten) nach § 1 i. V. m. § 3 der Satzung vorhanden ist.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.33 Uhr.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.